

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **178 (2010)**

Heft 45

PDF erstellt am: **25.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Schweizerische Kirchen- Zeitung

## GENÜGENDE RECHTSGRUNDLAGE

**M**it Blick auf die bevorstehende Volksabstimmung über die eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» und den Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte gibt die Schweizer Bischofskonferenz zu bedenken, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen genügen, um ausländische Straftäter, die schwere Vergehen begangen haben, aus der Schweiz auszuweisen. Beide Abstimmungsvorlagen unterstellen einen rechtlichen Handlungsbedarf, der nicht gegeben ist.

### Zeichen einer «Symbolpolitik»

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen geben den Behörden die Mittel in die Hand, ausländische Straftäter aus der Schweiz auszuweisen. Initiative und Gegenvorschlag haben daher rechtlich keinen Sinn. Sie sind Zeichen einer «Symbolpolitik», die den wirklich wichtigen und schwierig zu lösenden staatspolitischen und rechtlichen Fragen ausweicht. Wie können wir das Zusammenleben von Schweizern und Ausländern besser gestalten? Welche Pflichten obliegen dem Staat, der Gesellschaft und den Zuwanderern für eine gelungene Integration? Was verstehen wir unter Integration und was macht unsere Schweizer Identität aus?

### Spiegelfechtereien fördern Vorurteile

Wer diesen wichtigen Fragen mit rechtlichen Spiegelfechtereien ausweicht, löst nicht nur keine dieser Fragen, sondern fördert in der Schweiz eine Stimmung, die Ausländerinnen und Ausländern generell schadet und in der Frage der Ausländerkriminalität zur Verfestigung von pauschalen Vorurteilen beiträgt.

### Zusätzliche ethische und völkerrechtliche Probleme

Die Annahme der Ausschaffungsinitiative schafft nach dem Urteil der Rechtsexperten der Bischofskonferenz gravierende zusätzliche ethische und völkerrechtliche Probleme. Denn die Ausweisungen würden grundsätzlich ohne Berücksichtigung der Situation im Heimatland und der näheren Lebensumstände in der Schweiz geschehen, was zwangsläufig in manchen Fällen zu Ausweisungsentscheiden führen würde, die weder ethisch noch grundrechtlich zu rechtfertigen wären. Die Initiative ist darum klar abzulehnen.

### Unnötiger Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag hingegen ist unnötig, weil er an der derzeitigen rechtlichen Situation de facto kaum etwas ändern würde. Er entspricht weitgehend der heutigen Praxis. Anders, als mit der Annahme des Gegenvorschlags unterstellt würde, ist es heute hinreichend möglich, straffällige Ausländer des Landes zu verweisen. Der Gegenvorschlag kann also ebenfalls nicht empfohlen werden. Für den Fall, dass bei der Volksabstimmung beide Vorlagen die Mehrheit der Stimmen erhalten, ist im Stichentscheid dem Gegenvorschlag der Vorzug zu geben.

Die Schweizer Bischofskonferenz lässt sich bei gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen durch ihre Expertenkommission *Justitia et Pax* beraten. Ein ausführliches Argumentarium der Experten ist auf der Homepage der Kommission ([www.juspax.ch](http://www.juspax.ch)) veröffentlicht.

*Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz*

P.S. Die Zwischentitel wurden von der Redaktion eingefügt.

757  
AUSSCHAFFUNG

758  
LESEJAHR

759  
BESTATTUNG

762  
PRIESTER

763  
KIPA-WOCHE

770  
AMTLICHER  
TEIL

## HILF DIR SELBST! – SO HILFT DIR GOTT?

Christkönigssonntag: Lk 23,35–43

### «... was in den Schriften steht»

Begeben wir uns vorerst in die von Lukas dem Volk zugedachte Rolle des Zuschauers, was bei der Kreuzigung Jesu geschieht (Lk 23,35a). Zunächst fällt auf, dass Jesus dreimal aufgefordert wird, sich selbst zu retten, von ganz verschiedener Seite, mit unterschiedlicher Begründung.

Als Erstes wird er verhöhnt von den Führenden, den *archontes*. Vom Begriff her, da ursprünglich aus dem militärischen Wortgebrauch, könnten sie den Soldaten als deren Vorgesetzte und damit der römisch-heidnischen Macht zugehören. In der Folgerperiode ist es denn auch ein *hekatont-arche*, der Führer einer Hundertschaft, der Jesus als einen Gerechten erkennt (Lk 23,47) – weil er sieht (*idon*), während die Massen zuschauen (*theosantes*; Lk 23,48). Allerdings sprechen die Führenden vom Christus, vom Auserwählten Gottes, was nahelegt, dass sie doch eher der jüdischen Oberschicht angehören.

Durch die Soldaten sind dennoch die Römer und damit die – Mittelschicht der – Heiden im Chor der Spötter vertreten. Durch ihren Spott: «Bist du der König der Juden, so rette dich selbst!» teilen sie gleich auf zwei Seiten aus, gegen Jesus als Person und gegen die Juden als aufmüpfige Besiegte.

Schliesslich lästert einer, der sich in der – fast – gleichen Situation wie Jesus befindet, einer, der mit oder eher neben ihm gekreuzigt wird, ganz unten angekommen ist und aus dieser Situation den Anspruch erweitert: «Rette dich selbst – und uns.»

Bereits in 4,23 lässt Lukas Jesus den Spott, der ihn jetzt trifft, vorwegnehmen, wenn auch mit einem anderen Verb: «Ihr werdet freilich zu mir sagen dies Sprichwort: Arzt, hilf dir selber! Denn wie grosse Dinge haben wir gehört ...» Diese Logik nehmen die Führenden zunächst auf: «Er hat anderen geholfen; er helfe sich selber», um sie dann zur Beweislast umzumünzen: «Er helfe sich selber, ist er der Christus, der Auserwählte Gottes.» Ähnlich lesen wir in Ps 22,9: «Er klage es dem Herrn, der helfe ihm heraus und rette ihn, hat er Gefallen an ihm.» Während es nun durchaus einsichtig ist, dass von einem Arzt erwartet wird, dass er auch für sich selbst Mittel und Therapien zur Genesung kennt und anwendet, bedarf es doch schon einer theologischen bzw. christologischen Umdeutung, dass der Erwählte Gottes sich selbst – und nicht Gott ihn – retten soll, um sich als Christus auszuweisen. Geradezu verwirrend ist die Haltung der Soldaten, die anscheinend von einem König erwarten, dass

er sich selbst rettet, statt für sein Volk einzustehen, und koste es ihn das Leben.

Der Versuchung, sich als der Gesalbte zu beweisen, wurde Jesus schon vor oder zu Beginn seines Wirkens ausgesetzt (Lk 4,3–13), wobei hier der Verleumder (*diabolos*) sozusagen stellvertretend alle drei Varianten der Versuchung übernimmt – dass Jesus sich selbst hilft, alle Macht vom Teufel verliehen bekommt oder Gott herausfordert, ihn vor dem Tod zu bewahren –, um schliesslich «eine Zeit lang» von ihm abzulassen (Lk 4,13). Während Jesus diese ersten an ihn herangetragenen Herausforderungen selber abwehrt, reagiert er am Ende seines irdischen Wirkens nicht darauf, sondern wird nun seinerseits stellvertretend vom dritten Gekreuzigten verteidigt: «Dieser hat nichts Unrechtes getan.» Diese Feststellung findet ihren Wiederhall im Bekenntnis des Hauptmannes (Lk 23,47): «Wirklich, dieser Mensch war ein Gerechter» – und veranlasst Jesus, auf die Bitte des Leidensgenossen: «Erinnere dich meiner, wenn du in dein Königtum kommst» zu reagieren: «Heute wirst du mit mir im Paradies sein.»

### Mit Lukas im Gespräch

Die Massen, nachdem sie das Schauspiel geschaut haben, schlagen sich zum Zeichen der Trauer und Zerknirschung an die Brust und wenden sich ab (Lk 23,48). Ja, was haben sie – wir – denn erwartet? Dass Jesus vom Kreuz oder Gott vom Himmel herabsteigt? Was anderes wäre denn eine passende Rettung gewesen? Oder nimmt ihnen gerade Jesu Antwort an den anderen Gekreuzigten die Hoffnung? «Heute wirst du mit mir im Paradies sein.» Eine blosser Vertröstung aufs Jenseits, wo sie doch dachten, mit Jesus sei das Reich Gottes gegenwärtig geworden?

Das im Neuen Testament überaus seltene und in den Evangelien nur an dieser Stelle verwendete Wort «Paradies» lässt uns zunächst an den Garten Eden, den schöpferischen Urzustand vor jeglicher Sünde und damit vor jeglichem Leid denken. Es beinhaltet Sehnsucht nach etwas Vergangenen, das in der Zukunft erhofft wird und in jedem Fall nicht der Gegenwart entspricht. Laut dem «Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament» ist Paradies ein Lehnwort aus dem Altiranischen, das bei seinem ersten Vorkommen im Griechischen zur Bezeichnung «der Parkanlagen der persischen Könige und Vornehmen» dient. In dieser Bedeutung ist Jesu Antwort keine Vertröstung. Der dritte Gekreuzigte fordert keinen Beweis, sondern spricht Jesus fraglos als König an.

Entsprechend heisst ihn dieser in aller Selbstverständlichkeit in seinem königlichen Garten willkommen – und zwar heute. Jesus erweist sich als der Christus durch sein Selbstverständnis und seine sich daraus ergebende Zuwendung an die anderen, die Not leidenden Schwachen. Seine Legitimation kommt nicht daher, dass er sich selber rettet, sondern, wie die Führenden ohne Verstehen zu Anfang selber bemerken: «Andere hat er gerettet» (Lk 23,35). Und wie die Versuchungen (Lk 4,3–13) und die Kritik im Sprichwort «Arzt, hilf dir selbst!» (Lk 4,23) das Wirken Jesu rahmen, so ist auch die hier mit dem Verweis auf den königlichen Garten gegebene Antwort schon im ersten Teil des Lukasevangeliums vorweggenommen: «Da aber diese Männer zu ihm kamen, sprachen sie: Johannes der Täufer hat uns zu dir gesandt und lässt dir sagen: Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines anderen warten? ... Und Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Gehet hin und verkündigt Johannes, was ihr gesehen habt: Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören, Tote stehen auf, Armen wird das Evangelium gepredigt» (Lk 7,20.22) bzw. «Er hat mich gesandt ... zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn» (Lk 4,18f.) und «Heute ist dies Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren» (Lk 4,21).

Katharina Schmocker

Dr. Katharina Schmocker Steiner ist zurzeit in der Administration im Zürcher Lehrhaus – Judentum Christentum Islam tätig.

### Der Epheserbrief

«Der Epheserbrief. Von der Anziehungskraft gelebter Kirche» lautet der Titel eines soeben vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart herausgegebenen Lese- und Arbeitsbuches zur Bibel. Was macht die Kirche aus? Und was ist eigentlich das Wesen einer Kirchgemeinde? Der Epheserbrief bringt wie kaum eine andere Schrift im Neuen Testament das Thema «Kirche» auf den Punkt. Theologisch kompakt formuliert dieses urchristliche Schreiben, wie die jungen christlichen Gemeinden leben sollen und welche Strukturen dazu gehören. Der Band enthält eine Einführung in den Epheserbrief, acht fundierte Auslegungen sowie ausgearbeitete Bibelarbeiten für die Praxis.

Der Epheserbrief. Von der Anziehungskraft gelebter Kirche. Herausg. Katholisches Bibelwerk e. V. (Bibelauslegungen mit Praxisvorschlägen). Stuttgart 2010, 120 Seiten.  
Siehe auch: [www.bibelwerk.ch](http://www.bibelwerk.ch)

# VOM ABSCHIEDNEHMEN

## Bestattung oder Entsorgung?

Ge-**G**eburt und Tod, Freude und Trauer gehören immanent zum Leben jedes Menschen. Werden und Vergehen erscheinen als das eigentliche Wesen des Lebens. Ohne Tod gäbe es keine Individualität. Das Leben muss erfahren und erlitten werden. «Lebendiges Leben besteht aus tausend kleinen Toden, aber auch Auferstehungen und Wiedergeburt, aus tausend Abschieden, Verlusten, freiwilligen oder unfreiwilligen Entsagungen, Trennungen, aber auch neuen Bindungen» (Frank Nager).<sup>1</sup> Der Umgang damit prägt die menschliche Kultur. In der Geschichte der Menschheit gibt es viele Wege, damit umzugehen. Die Medizin hat dem Tod viel Land abgewonnen, aber er begleitet uns jeden Tag. Trotzdem verdrängen wir den Tod. Unsere Gesellschaft hat den Menschen verdinglicht, im Leben und im Tod. Ist die Abschaffung des Todes nicht das gleiche gesellschaftliche Phänomen wie die «Abschaffung des Sonntags»?<sup>2</sup> Verdrängung von Wahrheiten, «Liberalisierung mit beängstigenden Perspektiven». Es wird gesagt: «Höchstes ärztliches Wirken und Können setzt da ein, wo die Heilbarkeit der Krankheit aufhört» (Jakob Klaesi).<sup>4</sup> Doch was geschieht dann mit den Verstorbenen?

«Angesichts des Todes wird das Rätsel des menschlichen Daseins am grössten. Der Mensch erfährt nicht nur den Schmerz und den fortschreitenden Abbau des Leibes, sondern auch, ja noch mehr die Furcht vor immerwährendem Verlöschen. Er urteilt aber im Instinkt seines Herzens richtig, wenn er die völlige Zerstörung und den endgültigen Untergang seiner Person mit Entsetzen ablehnt. Der Keim der Ewigkeit im Menschen lässt sich nicht auf die blossen Materie zurückführen und wehrt sich gegen den Tod. Alle Massnahmen der Technik, so nützlich sie sind, können aber die Angst des Menschen nicht beschwichtigen. Die Verlängerung der biologischen Lebensdauer kann jenem Verlangen nach einem weiteren Leben nicht genügen, das unüberwindlich in seinem Herzen lebt», so das Zweite Vatikanische Konzil.<sup>5</sup> Nur das, was ich vor Gott nicht verberge, kann geheilt werden. Nur was angenommen ist, kann erlöst werden. Kranke, Leidende, Sterbende, Hinterbliebene dürfen klagen und Gott anrufen mit den Psalmworten «All mein Sehnen, Herr, liegt offen vor dir, mein Seufzen ist dir nicht verborgen» (Ps 38,10). Nur wer sich selbst annehmen kann, kann auch die anderen und die Welt annehmen.

### Tabuthema Tod

«Alles Sterben betrifft uns» lautet der Titel eines Beitrages von Pfarrer Franz Kuhn in der «Chloschter Poscht» von Dornach (Kanton Solothurn): «Trotz der

Allgegenwart des Todes in den Medien ist der Tod in unserer Gesellschaft ein Tabu». Neugier ist nicht Mitleid, Betroffenheit nicht Anteilnahme. «Wenn der Ambulanzwagen an uns vorüberhört, zucken wir zusammen. Aber schon der nächste Gedanke schenkt uns Trost: Gottlob, sie fahren den armen Teufel ins Spital, dort werden sie ihm schon helfen, dort wird er *ver-sorgt* und, wenn nichts mehr hilft, still *ent-sorgt*. Keine Trauerzüge ziehen mehr durch die Stadt, kein Schmerzschrei dringt mehr in unser Ohr. Der Tod, der mich betrifft, ist ausgewandert aus der Welt der Lebenden.»<sup>7</sup>

Das Leben konfrontiert uns täglich mit den Illusionen moderner Glückssehnsucht nach leidlosen Ländern und ewigem Blütenfrühling, mit dem untauglichen Versuch, dem wirklichen Leben zu entfliehen und von den Härten der Realität verschont zu bleiben. Wir verdrängen den Tod und sind begierig darauf, ihn am Fernsehapparat aus der Ferne zu sehen. Dabei sind wir uns dessen nicht bewusst, was der Augenarzt Alois Wechsler pointiert formuliert: «Die Instrumentalisierung des Blicks ist die Destruktion des Sehens.» Wir verdrängen den Tod und ersehen ihn zugleich. Immer mehr Menschen erschliessen sich den letzten «Fluchtweg» vertraglich.

### Tod ohne Abschied

Das Lebensalter ohne Krankheiten wurde mehr als verdoppelt, der Tod ist ein Tabuwort geworden. Man geht – wenn es Zeit ist – in den Tod. Sterben und Tod werden delegiert. Doch wie lautet der Auftrag an die «Dienstleistungserbringer»? Was kommt nach dem Tod? Unsere Gesellschaft wirft immer mehr von ihrem kulturellen Erbe über Bord. Die Idee der Freiheit wird strapaziert. Gesinnung und Haltung prallen aufeinander. Es geht um Menschenbilder und Weltbilder, um das Leben und Sterben im Machbarkeitszeitalter. Ärzte, ob profan oder christlich, Pfarrer und Priester sind mit «zeitgemässen» selbst entworfenen Abschieds-Bildern konfrontiert. Tod ohne Abschied, Ent-sorgen – ohne die Sorgen los zu sein.

Ich zitiere nochmals Pfarrer Franz Kuhn: «Alle, die sich von einem oder einer Sterbenden verabschieden wollen, sind ausgeschlossen. (...) Es gab eine Zeit, da war das anders. Grossvater und Grossmutter starben zu Hause im Bett, während die Kinder spielten. Den Verstorbenen bettete man feinsäuberlich in ein schönes Gewand und legte ihn in das gute Zimmer. Menschen kamen, junge und alte. Der Tote wurde mit Weihwasser besprengt und einige Frauen beteten. Nach drei Tagen war der Beerdigungsgottes-

LEBEN  
UND TOD

Dr. med. Roland Moser,  
Facharzt FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe, absolvierte nach seiner Pensionierung 2002 den Theologiekurs für Laien in Zürich.  
Er beschäftigt sich in Wort und Schrift mit Medizinethik und Spiritualität im Spannungsfeld von Wissen und Weisheit.

<sup>1</sup> Frank Nager: Gelingendes Alter. Zur Eröffnung des Studienjahres 2009/2010 der Senioren-Universität Luzern. Luzern 2009, 19.

<sup>2</sup> Urban Fink-Wagner: Abschaffung des Sonntags, in: Schweizerische Kirchenzeitung 178 (2010), Nr. 19, 369–370.

<sup>3</sup> Ebd., 369.

<sup>4</sup> Jakob Klaesi: Der unheilbar Kranke und seine Behandlung. Berner Rektoratsreden. Bern 1950, 24.

<sup>5</sup> Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» Art. 18.

<sup>6</sup> Franz Kuhn: Alles Sterben betrifft uns. Trotz der Allgegenwart des Todes in den Medien ist der Tod in unserer Gesellschaft ein Tabu, in: «Chloschter Poscht».

Mitteilungsblatt des Vereins «Freunde des Klosters Dornach» und der «Stiftung Kloster Dornach». Sommer 2010, Ausgabe XXVII, 17.

<sup>7</sup> Ebd.

LEBEN  
UND TOD

dienst in der Kirche. «So spricht der Herr: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch gestorben ist» (Joh 11,25). Mit Ross und Wagen wurde der Tote zum Friedhof gefahren. Die Menschen standen am Strassenrand und nahmen den Hut ab. Familie und Freunde trafen sich zum gemeinsamen Mahl. Nach sieben sowie nach dreissig Tagen kam man nochmals zusammen, denn bei der Testamentseröffnung sollte es keinen Streit geben. Ich weiss, das alles ist Vergangenheit. Aber war alles Frühere einfach falsch?»<sup>8</sup>

Nein, Herr Pfarrer Kuhn: Es war nicht falsch. Christen legen mit ihrer Orthopraxie, mit dem Beten und dem Umgang mit den Verstorbenen ein lebendiges Zeugnis ab von ihrem Glauben. «Alles Sterben betrifft uns», doch wir sind auch Verdrängungsmeister. Was, wenn nicht psychologische Verdrängungsmuster, kann dann manche Menschen dazu bewegen, ihre lieben Angehörigen einfach zu «entsorgen», versehen mit dem Stempel vom Zivilstandsamt, doch von den Mitmenschen kaum bemerkt: kein Abschied, keine Todesanzeigen, keine Leidzirkulare, kein Trauergottesdienst, keine öffentliche Bestattung, kein Grab, keine Danksagungen, keine, keine ... Asoziale Entsorgung, nicht aus materieller Not und Armut. Taufscheinchristentum: keine Kommunion, keine kirchliche Hochzeit, keine Krankensalbung, keine Begräbnisfeier, kein Siebenter, kein Dreissigster, kein R.I.P. Geht das unbelastet, ohne Gewissenskonflikte – dank den auch weiterhin gut funktionierenden Verdrängungsmechanismen? Für diese Menschen hat der Tod das letzte Wort. Soll man für Atheisten beten? Ja.

### Zeichen der Zeit

Der Sonntag wurde schon weitgehend abgeschafft und durch «Shopping» und «Events» ersetzt. Langsam nagt der Zahn der «Liberalisierung» auch an der christlichen Begräbniskultur. Durch Verdrängen kann jedoch der Mensch den Tod nicht abschaffen. Wir müssen uns mit ihm auseinandersetzen. Jesus Christus kann den Tod vernichten. Das Begräbnis eines Menschen auferlegt der Zeit ein Metrum. Es gibt christliche Werte mit zentraler Gültigkeit, welche auch Zeiten des Wertewandels überdauern sollten. Ein Zeichen der Zeit: «Geil» (ein Medienwort) konsumieren wir täglich den Tod in den Gratiszeitungen und am Fernsehen: Naturkatastrophen, Kriegsberichte, Terroranschläge, Wassermangel, Umweltkatastrophen, dürstende und hungernde Kinder und andere Scheusslichkeiten und bemerken das Phänomen nicht das dahintersteckt, nämlich unsere Unfähigkeit, etwas auf uns selbst zu beziehen, uns den Fragen zu stellen, zu versuchen, sie zu verarbeiten, um Antworten zu ringen. Heute und jetzt.

### Die christliche Begräbnisfeier

«Der *Ordo exsequiarum* (OEx) der römischen Liturgie nennt drei Formen der Bestattungsfeier, die den drei

Stätten entsprechen, an denen sie stattfindet – dem Haus, der Kirche und dem Friedhof.»<sup>9</sup> Der österliche Charakter des christlichen Glaubens und die Gemeinschaft mit dem Verstorbenen sollen zum Ausdruck gebracht werden. «Der Mensch ohne den Mitmenschen ist nicht der Mensch, sondern das Gespenst des Menschen» (Karl Barth).<sup>10</sup> Die Angehörigen des Verstorbenen und die versammelte Gemeinde sollen Trost erfahren – «Tröstet also einander mit diesen Worten!» (1 Thess 4,18) – und «Worte des ewigen Lebens» hören. Die Begräbnisfeier, aber auch der Siebente der Dreissigste und der Jahrestag des Todes sind Anlässe, den Blick über den Horizont der irdischen Welt hinauszurichten und die Trauernden im Glauben zur Erkenntnis an den auferstandenen Christus hinführen.<sup>11</sup>

«Welche Beziehung gibt es zwischen den Sakramenten und dem Tod des Christen?» Das Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche beantwortet diese Frage klar und eindeutig: «Der Christ, der in Christus stirbt, gelangt am Ende seines irdischen Daseins zur Vollendung des neuen Lebens, das mit der Taufe begonnen hat, durch die Firmung Stärkung erfuhr und durch die Eucharistie, die Vorwegnahme des himmlischen Mahles, genährt wurde. Der Sinn des christlichen Sterbens wird im Licht des Todes und der Auferstehung Christi, unserer einzigen Hoffnung, offenbar. Der Christ, der in Christus Jesus stirbt, geht, um «daheim beim Herrn zu sein» (2 Kor 5,8).»<sup>12</sup> Auch die nächste Frage – «Was bringt das Begräbnis zum Ausdruck?» – erklärt es kurz und bündig: «Das Begräbnis bringt den österlichen Charakter des christlichen Sterbens in der Hoffnung auf die Auferstehung sowie den Sinn der Gemeinschaft mit der verstorbenen Person zum Ausdruck, vor allem durch das Gebet um die Läuterung ihrer Seele.»<sup>13</sup>

Die Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens.<sup>14</sup> Mit den Worten des Heiligen Vaters Johannes Paul II.: «Ave, verum corpus natum de Maria Virgine, vere passum, immolatum, in cruce pro homine! Hier ist der Schatz der Kirche, das Herz der Welt, das Unterpand des Ziels, das jeder Mensch, sei es auch unbewusst, erstrebt. Ein grosses Geheimnis, das uns überragt ...» (Johannes Paul II.).<sup>15</sup> In der Hostie fallen Zeit und Raum zusammen: Das Drama von Golgotha wird lebendig gegenwärtig. Die Eucharistie ist auch die Mitte der österlichen Wirklichkeit der christlichen Begräbnisfeier (vgl. OEx 1).<sup>16</sup> In ihr bekundet die Kirche ihre Gemeinschaft mit dem Verstorbenen. Durch die Eucharistiefeier wird der Familie des Verstorbenen und der Gemeinde die Gnade geschenkt, in Gemeinschaft mit dem zu leben, der «im Herrn entschlafen» ist, indem sie den Leib Christi empfangen, dessen lebendiges Glied er ist, und für ihn und mit ihm beten.

«Die Verabschiedung des Verstorbenen besteht darin, dass die Kirche ihn «Gott anbefiehlt». Sie ist «der letzte Abschiedsgruss der christlichen Gemeinde an ei-

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1686.

<sup>10</sup> Zitiert nach: Kurt Marti: Leichenreden. München 1996, 52.

<sup>11</sup> Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1687.

<sup>12</sup> Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1680–1683.

<sup>13</sup> Ebd., Nr. 1684–1685.

<sup>14</sup> LG Art. 11.

<sup>15</sup> Papst Johannes Paul II.: Enzyklika *Ecclesia de eucharistia* (2003), Nr. 59.

<sup>16</sup> Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1689.

nes ihrer Glieder, bevor dessen Leib zu Grabe getragen wird» (OEx 10).<sup>17</sup> Die Trauergemeinde erfährt die Erfüllung der Verheissung: «Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt» (Mt 28,20).

### Unsre Tage zu zählen, lehre uns!

Die eigene Endlichkeit annehmen zu lernen, gehört zu den Lebensaufgaben jedes Menschen, und sie zu meistern, ist eine Voraussetzung für die Entwicklung einer reifen, erwachsenen Persönlichkeit. «Unsre Tage zu zählen, lehre uns! Dann gewinnen wir ein weises Herz» (Ps 90,12). Dass unsere Hoffnung dennoch «voll Unsterblichkeit» ist (Weish 3,4), nimmt von diesem letzten Ernst nichts zurück und weitet doch den Blick zu einem ganz anderen Horizont. Wo Christus im Herzen eines Menschen ist, verschieben sich die Werte. Mit dem Sinn beim Himmlischen verändert sich unser Horizont, die Sicht mancher Realität des Irdischen. Der Tod hat nicht das letzte Wort. Es gibt Ostern. Jesus wurde auferweckt. Damit ist die Entscheidung für alle Verstorbenen gefallen. «Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen. Da nämlich durch einen Menschen der Tod gekommen ist, kommt durch einen Menschen auch die Auferstehung der Toten. Denn wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle lebendig gemacht werden» (1 Kor 15,20–22).

Wird es uns gelingen, uns in Würde vorzubereiten auf die letzte Wegstrecke auf dem Pilgerweg des Lebens, um – ohne Esoterik in Anspruch nehmen zu müssen – dem ins Auge zu schauen, was auf uns zukommt, dem Tod. Nur das, was angenommen ist, kann erlöst werden. Begnadet der Mensch, der am Ende seiner Endlichkeit sagen kann: Es war ein gutes Leben, trotz aller Not. Oder mit den letzten Worten von Iwan Iljitsch: «Wo ist der Tod?» Die Angst war nicht mehr da, weil auch der Tod nicht mehr da war. Anstelle des Todes war ein Licht da. «Das ist es also!» sagte er laut. «Welche Freude!»<sup>18</sup>

### Heimgang

Das ganze Leben ist ein Heimweg. Heimgehen kann nur der Mensch, der ein Zuhause hat, auch ein Zuhause für die Seele. Das Leben des Menschen soll sich in Würde und Stille vollenden. Die Würde der menschlichen Person bedeutet aber, dass der Mensch ein absoluter Wert ist. Dazu gehört auch die Frage: Was macht der Mensch mit den verstorbenen Mitmenschen?

«Gelobt seist du, mein Herr, durch unsere Schwester, den leiblichen Tod; ihm kann kein Mensch lebend entrinnen. Wehe jenen, die in schwerer Sünde sterben. Selig jene, die sich in deinem heiligsten Willen finden, denn der zweite Tod wird ihnen kein Leid antun. Lobt und preist meinen Herrn und sagt ihm Dank und dient ihm mit grosser Demut» (aus dem Sonnengesang des hl. Franz von Assisi).

### Christ, erkenne deine Würde

Im christlichen Mittelalter wurde das Leben des Menschen eingebunden in den eschatologischen Weltlauf verstanden. Das irdische Leben ist «eingebunden in den Beutel des Lebens» (1 Sam 25,29) und eingetragen im «Buch des Lebens» (Ps 69,29) zwischen Paradies und Auferstehung. Zwischen dem Paradies (constitutio), dem irdischen Leben (*destitutio*) und der Auferstehung (*restitutio*) besteht eine lebendige wechselwirkende Beziehung. Die Prädikation «restitutio (*ad integrum*)» wird noch heute in der Medizin verwendet.

Der Tod – der Weg aus dem Licht der Welt in das Licht der Ewigkeit Gottes – ist mehr als Datum, Zeit und Ort, mehr als der zivilstandsamtliche Stempel, mit dem wir uns aus der Welt und den Akten verabschieden, der uns mit dem ersten Eintrag unserer Identität im Familienbüchlein verbindet: Geburtsstunde und Geburtsort. Philosophen und Theologen stellen die wesentlichen Fragen anders, absoluter: «Woher kommen wir?» Und: «Wohin gehen wir?» Doch wer interessiert sich in unserer pluralistischen Gesellschaft schon für solche Fragen? Wir verdrängen sie lieber und machen daraus Tabus. Geburt und Tod sind mehr als naturwissenschaftliche Vorgänge, es sind die grossen Lebensmomente, Wunder, die uns mit Demut, Ehrfurcht und Staunen erfüllen sollen, auch wenn diese Begriffe in der Beliebigkeit unserer Sprache verloren gegangen sind. Das Begräbnis eines Menschen auferlegt der Zeit ein Metrum.

### Missio

«Es ist also unsere Aufgabe, unser Christsein in der Ortskirche zu leben, aber immer mit «weltkirchlichem» Blick. Eine nicht immer einfache, aber notwendige Aufgabe, die auch Mittragen und Mitleiden beinhaltet!»<sup>19</sup> «Gott liebt diese Welt» und dort, «wohin er uns stellt, sollen wir es zeigen».<sup>20</sup> Dieser Auftrag ist auch im «Pastoralen Entwicklungsplan» des Bistums Basel verankert, der unter dem Leitwort steht: «Den Glauben ins Spiel bringen.» Das Evangelium braucht Zeugen. Nun ist Herbst. Wenn die Blätter fallen und der Wind sein Lied vom Werden und Vergehen singt und der hl. Martin seinen Mantel mit einem frierenden Bettler teilen wird, sollten wir uns vielleicht auch an die eigene Endlichkeit erinnern und uns vermehrt mit der Botschaft des Lebens – mit dem Evangelium auseinandersetzen. Eine Chance, die wir nicht verpassen sollten. Wenn wir heute und jetzt leben und dabei «Den unberechenbaren Tod täglich vor Augen halten»,<sup>21</sup> dann verliert unser Lebensalltag nichts von seiner Qualität, ganz im Gegenteil, Dankbarkeit und Demut werden uns geschenkt.

### Epilog

Der christliche Glaube heilt nicht Krankheiten, sondern kranke Menschen. Heilung unserer inneren

LEBEN  
UND TOD

<sup>17</sup>Ebd., Nr. 1690.

<sup>18</sup>Leo N. Tolstoj: Der Tod des Iwan Iljitsch. Frankfurt am Main 1985, 112.

<sup>19</sup>Urban Fink-Wagner: Kirche als Weltkirche, in: Schweizerische Kirchenzeitung 178 (2010), Nr. 25, 473.

<sup>20</sup>Katholisches Gesangbuch (KG) Lied 709,1 (T und M: Walter Schulz 1962/1970).

<sup>21</sup>Die Benediktregel (Regula Benedicti) RB 4,47.

Verwundungen, das Keimen von Hoffnung aus Resignation und Verzweiflung, das Wachsen von Mut aus Sorgen und Ängsten. Der anthropologische Mensch kann nur auf dem geistesgeschichtlichen Fundament des Menschseins ganzheitlich reflektiert und behandelt werden kann. Es gibt auch im dritten Jahrtausend noch Wunder. «Christ, erkenne deine Würde!» (Leo d. Gr.).<sup>22</sup>

Nur das, was ich vor Gott nicht verberge, kann geheilt werden. Der Sterbende darf klagen und Gott anrufen mit den Psalmworten «All mein Sehnen, Herr, liegt offen vor dir, mein Seufzen ist dir nicht verborgen» (Ps 38,10). Wenn der Mensch zunehmend verdinglicht wird, lautet der Auftrag an das Bestattungsinstitut kurz und bündig: gestorben – entsorgen. Abfuhr ohne Orgelklänge. Das Christentum wird zunehmend aus unserer abendländischen Kultur

und Gesellschaft verdrängt und die verbleibenden Christen bedrängt. Christen vereinsamen in der anonymen unruhigen Masse. Unsere Kirchen wurden (noch) nicht zerstört, doch ein Wirbelsturm rast über sie hinweg, und Erdbeben erschüttern sie, und wir haben Risse entdeckt. Anzeichen eines Untergangs oder eines neuen Anfangs?

Wir fragten: Welche Beziehung gibt es zwischen den Sakramenten und dem Tod des Christen? Und weiter: Was bringt das Begräbnis zum Ausdruck? Das Kompendium des Katechismus gibt klare Antworten. Abschiednehmen ohne Blick auf Ostern hat im Christentum keinen Platz. Ohne Ostern gibt es kein Christentum. «Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt» (Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel).<sup>23</sup>  
 Roland W. Moser

<sup>22</sup> Papst Leo der Grosse, sermo 21,2–3, zitiert nach: Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1691.  
<sup>23</sup> Ebd., Nr. 1680.

## WER DARF ZUM PRIESTER GEWEIHT WERDEN?

### PRIESTER 2

Die Zulassungsbedingungen und die Eignungskriterien zum priesterlichen Dienst werden heute kontrovers diskutiert. Was das Kirchenrecht dazu sagt, ist dabei für die einen meist ein Ärgernis, denn sie wünschten sich endlich, dass das Pflichtzölibat aufgehoben wird und auch Frauen – wenigstens zu Diakoninnen – geweiht werden könnten. Andere sehen keinen Handlungsbedarf und fühlen sich dabei vom Kirchenrecht nur bestätigt.

Was das aktuelle Kirchenrecht tatsächlich zur Frage «Wer darf zum Priester geweiht werden?» sagt, stellt eine eben erschienene Dissertation dar, die der Basler Diözesanpriester Marius Bitterli an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Lüdicke angefertigt hat.<sup>1</sup> Er legt darin eine umfassende «Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weiehkandidaten» vor.

### Berufung

Bevor die einzelnen Normen dargestellt werden, wird in einem einleitenden Kapitel die Eignungsprüfung im grossen Kontext von «Berufung und Eignung» verortet. Bitterli skizziert dabei jene Theologie der Berufung, die im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils die Berufung aller wieder ins Bewusstsein gehoben hat: «Jeder einzelne Mensch [ist] ein von Gott Gerufener. Er hat insofern nicht nur einen Ruf Gottes, sondern ist ein Ruf Gottes. Weil die Existenz des Menschen vollumfänglich im Geheimnis des Dreifaltigen gründet, kann der Sinn des menschlichen Lebens folglich nur von Gott her und im fortwährenden Dialog mit ihm richtig verstanden werden» (8f.). Die Kirche ist ein Werkzeug des Rufes Gottes, indem sie

dem Menschen hilft, sich der eigenen Berufung bewusst zu werden. Berufung ist nicht ein rein individuelles Geschehen, das sich nur zwischen Gott und dem Einzelnen abspielt, sondern hat immer ekklesiologische Dimensionen insofern, als die Berufung «in all ihren Formen notwendigerweise auch Gestalt annimmt als Dienst an der Kirche und so letztlich im Dienst der Berufung der Kirche steht» (10). Sie zielt nie ausschliesslich auf die private Vollkommenheit oder die persönliche Selbstverwirklichung des Berufenen ab. Das gilt für jeden Gläubigen – und in besonderer Weise für die Berufung zum Priester. Sie dient nicht primär subjektiv-persönlichen Interessen, sondern der *communio*. «Von daher ist klar, dass für die kirchliche Berufung zum Priestertum nie das subjektive Berufungsbewusstsein des betreffenden Priesterkandidaten das ausschlaggebende Kriterium sein darf. Vielmehr müssen bei der Zulassung zum Priestertum vor allem jene Erfordernisse in den Blick kommen, die sich aus der Sendung der Kirche und den Bedürfnissen des Gottesvolkes ergeben» (10f.). Zur «subjektiven Berufungsabsicht» muss also die «objektive Berufungseignung» dazukommen.

### Positive Eignungskriterien

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick, wie sich seit dem Konzil von Trient die Eignungsnormen entwickelt haben, stellt Bitterli im Hauptteil seiner Arbeit die aktuell geltenden Normen dar. Das Weiherecht enthält sowohl positiv wie auch negativ formulierte Eignungskriterien. Dabei gibt es absolute Kriterien und sogenannte relative Kriterien, bei denen das kluge Urteil des Entscheidungsträgers besonders gefordert ist.

Der Priester und Psychologe Beat Grögli (Mag. theol. et lic. psych.) ist Kaplan in St. Gallen (Heiligkreuz-Rotmonten) und Mitarbeiter im Interdiözesanen Einführungsjahr in Chur.

<sup>1</sup> Marius Johannes Bitterli: Wer darf zum Priester geweiht werden? Eine Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weiehkandidaten (= Beihefte zum Münsterischen Kommentar Bd. 58). (Ludgerus Verlag) Essen 2010, 343 Seiten.

## Als Lohn winken Spiritualität und ein gemeinschaftliches Leben

Schweizer Kapuziner gehen neue Wege der Rekrutierung

Von Barbara Ludwig

**Rapperswil-Jona SG. – Cappuccino-Tassen und braune Kapuzen-Pullover mit dem Kapuziner-Logo werben seit kurzem für die "Marke Kapuziner". Diese Produkte sind nur ein Teil der neuen Werbekampagne der Schweizer Kapuziner, die dem Orden zu neuen Mitgliedern verhelfen soll.**

Im Zentrum steht das Stelleninserat, mit dem normalerweise Firmen Mitarbeiter suchen. Ab Mitte November versuchen auch die Schweizer Kapuziner, per Inserat im ganz gewöhnlichen Stellenanzeiger neues "Personal" zu rekrutieren. Bislang war es für Klöster üblich, in religiösen Zeitschriften zu inserieren, sagte Willi Anderau, Medienbeauftragter der Kapuziner gegenüber Kipa-Week.

Gefragt sind Angehörige aller Berufe. "Wir suchen nach Vereinbarung einen oder mehrere Mechaniker, Schreiner, Gärtner, Krankenpfleger, Katecheten, Banker, Kaufleute, Juristen, Theologen, Kommunikationsspezialisten als Kapuzinerbruder", heisst es im Inserat. Ähnlich beginnen in der Regel alle Stelleninserate.

### "Symbiose" von Beruf und Leben

"Speziell sind jedoch die Anstellungsbedingungen. Statt zeitgemässer Entlohnung bieten wir eine Gemeinschaft, die trägt, und dadurch auch soziale Sicherheit", so Anderau. Das Inserat listet weiter Spiritualität und Gebet, eine egalitäre Lebensform und Freiheit von persönlichem materiellem Reichtum auf. Die Idee sei, eine "Symbiose" von Beruf und

### Editorial

**Ruf nach Europa.** – "In der Sagrada Familia sollen sich Löwe und Lamm treffen. Wir danken Gott, dass die Gefahr vorüber ist. Nun ist Frieden im Land", singt die britische Rockgruppe "Alan Parsons Project" in ihrem Lied, das den gleichen Namen trägt wie das Wahrzeichen Barcelonas. Papst Benedikt XVI. hat die Basilika bei seinem Besuch in Spanien eingeweiht und dabei zur Neu-Evangelisierung aufgerufen.

Spanien ist ein hartes Pflaster für die katholische Kirche. Die Verstrickung von Teilen der katholischen Kirche mit der Franco-Diktatur haben viele Spanier noch nicht vergessen. Die Sagrada Familia ist – wie etwa auch die Kathedrale in Tortosa – bis heute nicht fertig gebaut. Möglicherweise sind diese Bauten das sichtbare Zeichen der Kirchen-Skepsis vieler Spanier.

Seinen Ruf zur Neu-Evangelisierung wiederholte Benedikt XVI. in Spanien (siehe übernächste Seite). Er war aber auch an Europa gerichtet. Die Sagrada Familia als europäisches Wahrzeichen wird vielleicht als Botschafterin dazu helfen, dass der Ruf des Papstes erhört wird und sich Löwe und Lamm, wie "Alan Parsons" singt, in der Kirche ein friedliches Stelldichein geben.

Georges Scherrer

### Das Zitat

**Krankes Italien.** – "Das heutige Italien ist krank. Wie sollen denn Eltern das alles ihren Kindern erklären, die das gleiche Alter haben wie die Mädchen, die man im Moment in den Zeitungen sieht?"

Mailands Kardinal **Dionigi Tettamanzi** gegenüber der italienischen Tageszeitung "**Repubblica**" (4. November) über den 74-jährigen Regierungschef **Silvio Berlusconi** und dessen jüngster mutmasslicher Affäre mit einer minderjährigen Marokkanerin. Berlusconi soll sie mit einem Anruf vor dem Gefängnis bewahrt haben. Sie war von der Polizei wegen Diebstahl gefasst worden. (kipa)



Einladung zum Ordenseintritt: Kapuziner in Rapperswil



**Jaime Lucas Ortega y Alaminodas.** – Erstmals seit 50 Jahren ist wieder ein Priesterseminar in Kuba eröffnet worden. Im Beisein des Staatspräsidenten Raul Castro weihte Kardinal Ortega y Alaminodas das Seminar in der Nähe der Hauptstadt Havanna ein. Ortega, Erzbischof von Havanna, dankte während der Feier ausdrücklich den Brüdern **Fidel** und **Raul Castro** für die staatliche Unterstützung des Projektes. (kipa)

**Joseph Zen.** – Der Bischof von Hongkong, Kardinal Zen, hat die Situation der Katholiken in China beklagt: "Nach wie vor wird die Untergrundkirche unterdrückt, und die Regierung sieht nicht ein, dass die Kirche ihre Bischöfe unabhängig bestimmen und dies nicht dem Staat überlassen kann", sagte Zen. Die offizielle "Patriotische" Kirche in China wird vom Staat kontrolliert, während sich die Untergrundkirche zum Papst bekennt und eine Einmischung der Regierung ablehnt. (kipa)

**Sasikumar Tharmalingam.** – Der Vertreter der Hindus verurteilte in Bern das Vorhaben dreier angeblicher Hinduisten, auf dem Bundesplatz Bibel und Koran zu verbrennen: "Im Hinduismus gibt es keinen Platz für Bücherverbrennungen." Die drei Männer waren am 4. November nach der Ankündigung ihrer Aktion von der Polizei in verhaftet worden. Sie wurden bereits aus der Polizeihaft entlassen. (kipa)

**André-Joseph Léonard.** – Nach umstrittenen Thesen über Aids als einer möglichen "Gerechtigkeit" für sündiges Verhalten Homosexueller sowie einem Plädoyer für Milde gegenüber alten pädophilen Priestern forderten Kritiker, aber auch zahlreiche kirchliche Organisationen und hochrangige kirchliche Amtsträger einen Rücktritt des Vorsitzenden der Bischofskonferenz Belgiens, Erzbischof André-Joseph Léonard. (kipa)

**Walter Kirchschräger.** – Die Preise der Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche gehen im Jahr 2011 an die Verborgene Kirche Tschechiens und der Slowakei sowie an den Luzerner Bibelwissenschaftler Walter Kirchschräger. In der Verborgenen Kirche engagierten sich Gläubige während der Kommunisten-Zeit für den Erhalt des Glaubenslebens. (kipa)

Lebensform anzubieten. Anderau hat bei Schliessungen von Kapuziner-Niederlassungen in jüngster Zeit mehrfach erlebt, dass die Menschen vor Ort dies nicht einfach hinnehmen wollten. Mit Bittbriefen wurde der Orden aufgefordert, auf die Schliessung zu verzichten. Solche Reaktionen sind mit ein Grund dafür, warum der Orden auf eine neue Werbekampagne setzt. Ein anderer Grund ist natürlich der Mangel an Nachwuchs, von dem die Kapuziner wie viele andere Orden in Zentraleuropa betroffen sind.

Die Kapuziner erproben derzeit das Modell "Bruder auf Zeit". Jüngere Männer (bis maximal 45 Jahre) haben die

Möglichkeit, während drei Jahren den Alltag der Kapuziner zu teilen. Nach Ablauf dieser Zeit kann sich der Interessierte für drei weitere Jahre verpflichten.

Mit dem Verkauf verschiedener Produkte, die alle das Kapuziner-Logo tragen, will der Orden zeigen: Uns gibt es noch. Kapuzinerbrüder sind heute nur noch selten auf der Strasse anzutreffen. "Das Bild des Kapuziners wirkt heute exotisch", sagte Anderau. Mit dem braunen Kapuzen-Pullover, der ans traditionelle Ordenskleid erinnert, und dem ebenfalls braunen Polo-Shirt versuchen die Kapuziner jetzt, Jugendliche für die Marke "Kapuziner" zu interessieren.

(kipa / Bild: Barbara Ludwig)

## Grundrechte nicht verletzen

Schweizer Bischöfe sagen zwei Mal Nein zum 28. November

**Freiburg.** – **Mit Blick auf die Volksabstimmung am 28. November über die Eidgenössische Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer" und den Gegenvorschlag der Eidgenössischen Räte gibt die Schweizer Bischofskonferenz zu bedenken, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen genügen, um ausländische Straftäter, die schwere Vergehen begangen haben, aus der Schweiz auszuweisen.**

Beide Abstimmungsvorlagen unterstellen einen rechtlichen Handlungsbedarf, der nicht gegeben ist, so die Bischöfe. Initiative und Gegenvorschlag seien abzulehnen. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gäben den Behörden die Mittel in die Hand, ausländische Straftäter aus der Schweiz auszuweisen. Initiative und Gegenvorschlag hätten daher rechtlich keinen Sinn. Sie sind Zeichen einer "Symbolpolitik", die den wirklich wichtigen und schwierig zu lösenden staatspolitischen und rechtlichen Fragen ausweicht. Wie können wir das Zusammenleben von Schweizern und Ausländern besser gestalten? Welche Pflichten obliegen dem Staat, der Gesellschaft und den Zuwanderern für eine gelungene Integration? Was verstehen wir unter Integration und was macht unsere Schweizer Identität aus?

Wer diesen wichtigen Fragen mit rechtlichen Spiegelfechtereien ausweiche, löse nicht nur keine dieser Fragen, sondern fördere in der Schweiz eine Stimmung, die Ausländerinnen und Ausländern generell schade und in der Frage

der Ausländerkriminalität zur Verfestigung von pauschalen Vorurteilen beitrage.

Die Annahme der Ausschaffungsinitiative schafft nach dem Urteil der Rechts-



Warten auf die Ausschaffung.

experten der Bischofskonferenz gravierende zusätzliche ethische und völkerrechtliche Probleme. Denn die Ausweisungen würden grundsätzlich ohne Berücksichtigung der Situation im Heimatland und der näheren Lebensumstände in der Schweiz geschehen; was zwangsläufig in manchen Fällen zu Ausweisungsentscheidungen führen würde, die weder ethisch noch grundrechtlich zu rechtfertigen wären. Die Initiative sei darum klar abzulehnen.

Der Gegenvorschlag hingegen sei unnötig, weil er an der derzeitigen rechtlichen Situation de facto kaum etwas ändern würde. Er entspreche weitgehend der heutigen Praxis. Anders als mit der Annahme des Gegenvorschlags unterstellt würde, sei es heute hinreichend möglich, straffällige Ausländer des Landes zu verweisen.

(kipa / Bild: Georges Scherrer)

# Gegen Ausgrenzung von Gott

Papst entwickelt in Spanien Ideen zur Neuevangelisierung

Von Ludwig Ring-Eifel

**Barcelona.** – Begleitet von überraschend breiter Zustimmung und einigen innenpolitischen Kontroversen, die er mit seinen Reden auslöste, hat Benedikt XVI. Spanien verlassen. Der 83-jährige Pontifex hat während seines zweitägigen Besuchs in Galicien und Katalonien überraschende inhaltliche Akzente gesetzt, die angesichts des knappen Reiseprogramms so nicht erwartet worden waren.

Am weltbekannten Wallfahrtsort Santiago de Compostela beschränkte er sich nicht auf pastorale Ausführungen zum wieder in Mode gekommenen Pilgerwe-



Sagrada Familia

sen. Vielmehr skizzierte er seine Vision von der Neuevangelisierung Europas. Wenige Monate nach dem Start einer eigenen Vatikan-Behörde für die Neuevangelisierung stellte er in Santiago die Frage: "Was ist der besondere und grundlegende Beitrag der Kirche für dieses Europa, das in den letzten fünfzig Jahren einen Weg hin zu neuen Gestaltungsformen und Entwürfen zurückgelegt hat?". Die Antwort ist ebenso einfach wie umfassend: Die Kirche müsse Europa Gott verkünden, und Europa müsse sich dieser Botschaft wieder öffnen. Der alte Kontinent solle endlich die ideologischen Fronten des 19. Jahrhunderts überwinden, in dem Glauben und

Freiheit als unüberbrückbarer Gegensatz gesehen wurden. "Es ist eine Tragödie, dass sich in Europa, besonders im 19. Jahrhundert, die Überzeugung durchsetzte und verbreitete, dass Gott der Gegenspieler des Menschen und der Feind seiner Freiheit sei. Damit wollte man den wahren biblischen Glauben an Gott verdunkeln", lautet die Diagnose des Papstes.

## Atheismus und Katholizismus

Was der Papst am Ende des ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts fordert, ist keine Rückkehr zur katholischen Staatsreligion, wie sie der spanische Diktator Franco durchsetzte. Ausdrücklich lobte der Papst den Weg der Demokratie und der Freiheit, den Spanien in den letzten 35 Jahren zurückgelegt hat. Was er will, ist ein offener Dialog, der die Möglichkeit der Wahrheit zulässt und die religiöse Botschaft nicht aus der öffentlichen Debatte von vorneherein ausschließt.

Dass dies auch politische Konsequenzen haben kann, machte er in Barcelona, der zweiten Etappe seiner Reise deutlich. Klarer als bei früheren Gelegenheiten sagte er, dass die Kirche nicht zur Vernichtung des menschlichen Lebens schweigen kann und vom Staat Respekt und Förderung der Familie fordern muss: "Die Kirche widersetzt sich jeglicher Form der Ablehnung des menschlichen Lebens und hält das aufrecht, was die natürliche Ordnung im Bereich der Familie als Institution fördert."

Papst Benedikt XVI. hat in Barcelona die vom Architekten Antoni Gaudí entworfene und nach 125-jähriger Bauzeit immer noch nicht ganz fertig gestellte Kirche der "Sagrada Familia" geweiht.

## Evangelisierung Europas

Mit seinen Reden in Santiago und Barcelona hat Benedikt XVI. eine Serie fortgesetzt, die er 2009 in Paris begann, um sie in Prag und zuletzt in London fortzusetzen: Gerade in jenen Ländern Europas, die als alte oder neue Hochburgen des Säkularismus gelten, wirbt er mit leisen, aber klaren Tönen dafür, das öffentliche Reden von Gott und dessen Konsequenzen für die Gesellschaft nicht auszugrenzen.

(kipa)

**Treffen 1.** – Seit zehn Jahren gibt es den "Verein der vom Zölibat betroffenen Frauen" (Zöfra). Eine stattliche Zahl an Freunden und Sympathisanten der Zöfra versammelte sich am 6. November in Luzerner zum Jubiläumfest der Zöfra. (kipa)

**Treffen 2.** – "Ein gelungenes Treffen", "eine ergreifende Erfahrung", "ein wahrer Ort der Mission und Evangelisation": Dies sind die weniger enthusiastischen Aussagen von Teilnehmenden, sagen die Organisatoren mit einem Schmunzeln im Gesicht. Sie zogen Bilanz des 21. Glaubenstreffen "Prier-Témoigner" (Beten und Zeugnis geben), das am 6./7. November in Freiburg stattfand und 1.600 Teilnehmer zählte, davon 1.000 Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. (kipa)

**Treffen 3.** – Die Jugendverantwortlichen der katholischen und reformierten Landeskirchen luden am 6. November zum vierten Mal zum ökumenischen Abendgebet in der Tradition der Gemeinschaft von Taizé ins Grossmünster ein. Rund 800 Teilnehmer folgten der Einladung, darunter auch der gegenwärtige Leiter der Gemeinschaft von Taizé, Frère Alois. (kipa)

**Massaker.** – Nach der blutigen Geiselnahme in Bagdad mit mehr als 50 Toten haben die katholischen Bischöfe des Heiligen Landes die irakische Regierung zum Schutz der Christen aufgerufen. In einer Erklärung verurteilten sie das "brutale Massaker" vom 31. Oktober, das "Hunderte Christen zum Ziel hatte". (kipa)

**Protest.** – In der südisraelischen Beduinenstadt Rahat ist es zu Ausschreitungen gekommen, als israelische Behörden eine illegal erbaute Moschee abreißen liessen. Wie örtliche Medien berichteten, protestierten Hunderte Anwohner gegen den Abriss. Einige Demonstranten warfen Steine; verletzt wurde niemand. (kipa)

**Ausgezeichnet.** – Drei junge Männer erhielten am 6. November den young-Caritas-Award für ihr soziales Engagement. Sie fuhren mit dem Velo 13.000 Kilometer von Lausanne nach Äthiopien und sammelten so mit ihrem Projekt "Cycling Together" über 24.000 Franken für ein Wasserprojekt der Caritas Schweiz in Äthiopien. (kipa)

# "Das Hören und Sehen kommt vor dem Urteilen"

Bischof Büchel sprach über Bedeutung der Zeichen der Zeit für die Kirche

**Chur.** – Die Kirche lernt aus den "Zeichen der Zeit" auch für sich selbst. Diese Botschaft hat der St. Galler Bischof Markus Büchel als Festredner am diesjährigen Dies Academicus der Theologischen Hochschule Chur (THC) verkündet. "Heute gehören die Zeichen der Zeit zur 'Pflichtlektüre' von Theologen und Theologinnen, von Amtsträgern der Kirche, von Seelsorgenden", sagte Büchel.

Der St. Galler Oberhirte schälte zum einen die Bedeutung der "Zeichen der Zeit" für die Verkündigung heraus. "Wo es um die Verkündigung des Evangeliums geht, ist es in der Tat wichtig, sich ausser um deren Rechtgläubigkeit auch um eine einprägsame Präsentation zu kümmern, die dem Hören und der Aufnahme der Verkündigung förderlich ist", zitierte er Papst Johannes Paul II. Eine einprägsame Präsentation sei aber nicht nur "eine geschliffene Sprache", sondern setze voraus, "dass man vorher hingeschaut hat, wo die Menschen sind, was sie leben, was sie fühlen, was sie bewegt", präzisierte Büchel.

Mit den "Zeichen der Zeit" sind nach den Worten des Bischofs "Phänomene der Gegenwart, Zeiterscheinungen als Orientierungspunkte" gemeint, die die Kirche nicht aus sich selbst hat, sondern die sie in der Welt erkennen muss – in Geschichte, Kultur und Gesellschaft. Die Kirche müsse auf diese Orientierungspunkte achten, um in der Verkündigung des Evangeliums jene Themen

zu treffen, "für die Menschen heute hellhörig sind". Aus den "Zeichen der Zeit" könne die Kirche aber auch für sich selbst lernen, sagte Büchel weiter.

## Lernen aus "Fremdprophetien"

Für sich selbst heisst: Für das eigene Selbstverständnis und das Verstehen des Glaubens. Konkret meinte der St. Galler Oberhirte: "Durch Fremdprophetien wie das Freiheitsthema der Neuzeit kann die Kirche ihr eigenes Befreiungsthema neu entdecken, die Frauenbewegung erinnert an die gleiche Würde der Frau, die ökologische Bewegung an das Schöpfungsthema."

Büchel erörterte auch die Frage, "ob nicht die Orientierungslosigkeit vieler Menschen heute ein Anruf an die Kirchen sei, aus dem grossen Fundus der Tradition und der kirchlichen Soziallehre Kriterien und Hilfen anzubieten". Aus seiner Sicht gehört es zur Aufgabe der Kirche, aktuelle Fragen nach den Prinzipien der katholischen Soziallehre zu behandeln.

Dabei müsse die Kirche jedoch die "Sensibilität heutiger Menschen beachten": Sie dürfe nicht "autoritär und dogmatisch" auftreten, vielmehr "argumentativ und dialogisch" – ohne grundlegende und fundamentale Standpunkte aufzugeben, gab Büchel zu bedenken. Auf eine solche Grundhaltung verweise auch die Pastoralkonstitution "Gaudium et spes" des Konzils: "Das Hören, das Sehen, das Analysieren kommt vor dem Urteilen." (kipa)

2011. – Offenbar gibt es konkrete Pläne für einen Papst-Besuch in Deutschland. Das Bundespräsidialamt in Berlin bestätigte am Montag der Katholischen Nachrichten-Agentur in Bonn, dass der Bundespräsident Papst Benedikt XVI. in die Bundesrepublik eingeladen habe. Zuvor hatte die "Frankfurter Rundschau" berichtet, dass ein Staatsbesuch des Papstes im Jahr 2011 geplant werde. Ein genaues Datum sowie die einzelnen Stationen der Visite ständen aber noch nicht fest. (Kipa)

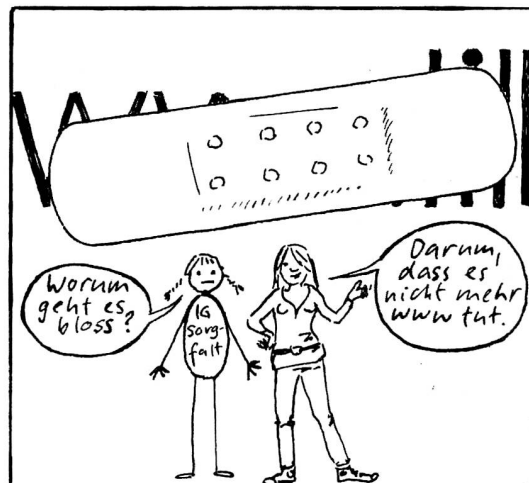
## Zitat

**Fatale Verwechslung.** – "Die Kooperation mit einem Weihbischof, der sowohl von den staatskirchenrechtlichen Organen wie auch von Teilen des Klerus abgelehnt wird, ist schlicht unmöglich. Die vom Bischof ins Feld geführte 'munus regendi' (Leitungsfunktion) steht ihm zweifelsfrei zu. Es macht jedoch den Anschein, dass er Leitungsfunktion mit Befehlsgewalt verwechselt. Das ist fatal. Denn bei der Leitung der Diözese soll der Bischof den gesunden Pluralismus der Verantwortung und die rechte Freiheit sowohl einzelner Personen wie auch der einzelnen Vereinigungen anerkennen und respektieren (Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe, S. 92)."

**Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates der katholischen Kirche im Kanton Zürich, im Editorial der November-Ausgabe des Informationsblattes der Kirche über die mögliche Ernennung von Generalvikar Martin Grichting zum zweiten Weihbischof des von Vitus Huonder geleiteten Bistums Chur.** (kipa)

## Zeitstriche

**Übersehen.** – Mit Heftplakaten die Adressen von "schlimmen" Internet-Seiten überkleben, schlägt die Cartoonistin Monika Zimmermann für Kipa-Woche vor. Im Wallis schlägt Staatsrat Claude Roch auf Initiative einer Gruppe "IG-Sorgfalt" vor, mit Tipp-ex Internet-Adressen aus einem Schulbuch zu tilgen, das die Jugend in Sachen Sex aufklärt. Dem Politiker entging, dass die Internet-Seiten die Jugend auch über Glaube und Religion informieren. (kipa).



## Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:  
Georges Scherrer  
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.  
**Kipa-Woche**, Postfach 1863, 8027 Zürich  
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,  
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch  
**Abonnemente:**  
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30  
administration@kipa-apic.ch  
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)  
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35  
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2  
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Zu den positiven Eignungskriterien, die absolut festgestellt werden können, gehören Alter, Geschlecht und Empfang von Taufe und Firmung. Nur ein Getaufter ist fähig (*capax*), das Sakrament der Weihe zu empfangen. «Das Weiheerfordernis der gültig empfangenen Taufe ist deshalb alles andere als belanglos» (45). Für den erlaubten Empfang der Weihe ist die Firmung erforderlich. Das kontrovers diskutierte Thema Frauenpriestertum streift Bitterli nur kurz, nimmt dann aber ausführlich Intersex-Syndrome und Geschlechtsidentitätsstörungen in den Blick, die eine eindeutige Geschlechtsbestimmung erschweren.

### Freie Entscheidung zum Priestertum

Wer geweiht wird, muss über die notwendige Freiheit verfügen; der Empfang der Weihe soll das Ergebnis einer freien Entscheidung sein. Dabei ist neben der äusseren Freiheit (Freisein von äusserem Druck) die innere Freiheit genauso wichtig. Schliesslich bleibt aber offen, «welches Mass an innerer und äusserer Freiheit bei einem Weiekandidaten denn konkret eingefordert werden muss» (82). Notwendig ist, dass im Seminar selbst eine Atmosphäre der Freiheit herrscht: «Nur so lässt sich erkennen, ob ein Seminarbewohner wirklich Herr über sich selbst ist. Und allein auf diesem Weg ist es möglich, die künftigen Priester zu einer reifen, verantwortlichen Freiheit zu führen, was ein wichtiges Ziel der gesamten Seminarerziehung darstellt» (82 f.).

Rechtlich schwieriger zu fassen sind jene Kriterien, die in ihrer Beurteilung weitgehend dem Ermessen der Verantwortlichen anheim gestellt sind. Damit jedoch jemand seinen Dienst als Priester so ausüben kann, dass es «der Kirche nützt» (vgl. can. 1025 § 2) und er selbst daran nicht zugrunde geht, sind gerade diese Kriterien von grosser Bedeutung. Can. 1029 fasst sie so zusammen: «Weihe sind nur jenen zu erteilen, die nach dem klugen Urteil des eigenen Bischofs bzw. des zuständigen höheren Oberen bei umfassender Würdigung einen ungeschmälernten Glauben haben, von der rechten Absicht geleitet sind, über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, sich guter Wertschätzung erfreuen, über einen untadeligen Lebenswandel und erwiesene Charakterstärke sowie über andere der zu empfangenden Weihe entsprechende physische und psychische Eigenschaften verfügen.»

### Rechte Absicht

In Bezug auf die rechte Absicht betont die Grundordnung für die Ausbildung der Priester (*Ratio fundamentalis*), wie wichtig für die Alumnien die persönliche Prüfung und Läuterung der Motivation und darin eine aufmerksame und ausdauernde Begleitung durch die Ausbilder ist. Zum nötigen Wissen gehören das philosophische und theologische Fachwissen, aber ebenso praktische Kenntnisse und ein gediegenes Allgemeinwissen (*Ratio fundamentalis* 65–69.97–99).

Das Kriterium des guten Rufes ist nicht zu unterschätzen, wenn der zukünftige Priester seinen Dienst fruchtbringend ausüben soll: «Nur wenn der Priester ein glaubwürdiger Zeuge zu sein scheint, wird auch sein Zeugnis gehört» (95). Vom Ruf her kann bis zu einem gewissen Grad auf das Vorliegen oder Fehlen bestimmter menschlicher Qualitäten geschlossen werden. Grosse Vorsicht und Klugheit ist im Umgang mit Gerüchten und Verleumdungen geboten, weil dadurch auch der gute Ruf eines Alumnien geschädigt wird.

### Physische und psychische Gesundheit

Der Weiekandidat muss die nötige physische Gesundheit mitbringen, um seinen Dienst ausüben zu können. Was das im Detail konkret heisst, bleibt auf der Ebene des universalen Rechts ziemlich offen. Mit Blick auf die Eucharistiefeyer gibt es in physischer Hinsicht ohne Zweifel gewisse Mindestanforderungen. Da im Gefolge des Konzils der Dienst des Priesters aber wieder als ganzheitlicher Hirtendienst und nicht bloss als Dienst am Altar verstanden wird, werden gewisse physische Qualitäten weniger stark gewichtet. Hinzu kommt, dass körperlich Behinderten bei uns mittlerweile zahlreiche technische Hilfen zur Verfügung stehen. Ein besonderes Problem stellen Zöliakie und Alkoholismus dar, weil dann der Konsum von Weizenbrot und Wein Schwierigkeiten bereitet. Eine generelle Nichtzulassung solcher Personen hat die Kongregation für die Glaubenslehre 2003 jedoch wieder zurückgenommen. Neue Fragen werfen genetische Krankheitsdispositionen auf, die mit den heutigen diagnostischen Möglichkeiten nachgewiesen werden können. Allerdings folgt aus einer genetischen Prädisposition nicht eine eindeutige Prognose, da der Ausbruch der Krankheit immer von weiteren Faktoren abhängt.

Entscheidend ist auch eine hinreichende psychische Gesundheit. Can. 1031 verlangt eine ausreichende Reife, die in «Pastores dabo vobis» – im Zusammenhang mit der Ehelosigkeit – wie folgt beschrieben wird: «Da das Charisma der Ehelosigkeit (...) die Veranlagungen und Neigungen des Gefühls- und des Trieblebens bestehen lässt, benötigen die Priesterkandidaten eine affektive Reife, die fähig ist zu Klugheit, zum Verzicht auf alles, was sie gefährden kann, zum sensiblen Umgang mit Körper und Geist, zu Hochachtung und Respekt in den zwischenmenschlichen Beziehungen mit Männern und Frauen» (*Pastores dabo vobis* Nr. 40). In einem längeren Exkurs wirft Bitterli einen Blick auf die männliche Homosexualität, deren verschiedene Formen, Ursachen und Entstehung. Der Exkurs erfolgt an dieser Stelle, weil die einschlägige Instruktion der Kongregation für das katholische Bildungswesen, das sich mit der Zulassung von Personen mit homosexuellen Tendenzen beschäftigt (*In continuità*, Instruktion

vom 4. November 2005), einen Zusammenhang herstellt zwischen tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen und affektiver Unreife. «Nach der Instruktion «In continuità» erübrigt sich im Falle der Neigungshomosexualität also eine weitergehende Eignungsprüfung. Ein solche Einzelfallprüfung hatte die Arbeitsgruppe «Homosexualität und geistliche Berufe» 1999 der Deutschen Bischofskonferenz vorgeschlagen. In ihrem Bericht kam die Expertengruppe damals nämlich zu folgendem Schluss: «Die Eignung homosexuell veranlagter Männer für den Priesterberuf ist (...) nicht von vornherein auszuschliessen. Jeder Einzelfall muss gewissenhaft geprüft werden» (156). Während die generelle Verknüpfung von affektiver Unreife und tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen problematisch ist, sind andere Kriterien, die «In continuità» anführt, einsichtiger. Zur Weihe kann jemand nicht zugelassen werden, wenn er Homosexualität praktiziert, da die Zölibatspflicht eine Lebensgestaltung verlangt, die auf die Ausübung genitaler Sexualität verzichtet. Ausserdem bleibt der Weg zum Weiheamt auch jenen versperrt, welche die sogenannte homosexuelle Kultur (*gay culture*) unterstützen.

Mit Blick auf verschiedene amtskirchliche Dokumente trägt Bitterli weitere psychische Eigenschaften zusammen, die es für ein fruchtbares seelsorgerliches Wirken braucht, wobei die Darstellung sicher nicht abschliessend ist: stabile Beziehungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit.

### Genügende Reife

Die Überprüfung der «genügenden Reife» stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen und wirft auch die Frage auf, wie weit psychologische Abklärungen zulässig und hilfreich sind. Bitterli zeigt auf, dass die kirchlichen Weisungen diesbezüglich unterschiedliche Akzente setzen. «Nach der Ratio fundamentalis von 1985 müssen die Priesterkandidaten nicht in jedem Fall von einem Psychologen bzw. Psychiater untersucht werden» (123). Neuere kuriale Verlautbarungen halten fest, dass dies nur im Ausnahmefall und beim Vorliegen besonderer Schwierigkeiten geschehen soll. Hingegen schreibt die US-amerikanische Rahmenordnung für alle Bewerber ein umfassendes psychodiagnostisches Screening vor. Auch die italienische Bischofskonferenz sieht die Aufgabe psychologischer Abklärungen nicht nur im Ausschluss schwerer psychischer Störungen, sondern sie ist für den Einzelnen auch eine Hilfe, menschlich zu reifen. Wichtig sind bei einer psychologischen Untersuchung auf jeden Fall das Einverständnis des Betroffenen und ein sorgfältiger Umgang mit den Daten, denn der Kandidat hat ein Recht darauf, dass seine Intimsphäre geschützt wird. Die psychologische Untersuchung soll durch Psychologen erfolgen, die «ein tiefes Verständnis der christlichen Sicht des

Lebens und der Berufung zum Priestertum mitbringen» (129). Es ist notwendig, dass die Psychologen «von einem Menschenbild geleitet sind, das offen die christliche Vorstellung der menschlichen Person, der Sexualität, der Berufung zum Priester und zum Zölibat teilt, sodass ihre Tätigkeit das Geheimnis des Menschen in seinem persönlichen Dialog mit Gott entsprechend der Vorstellungen der Kirche respektiert» (129f.). Bitterli zitiert hier aus den «Leitlinien für die Anwendung der Psychologie bei der Aufnahme und Ausbildung von Priesterkandidaten», die 2008 vom Vatikan erlassen wurden. Dass sich ein Vatikan-Dokument so ausführlich über die Rolle der Psychologie in der Priesterausbildung äussert, zeigt, wie selbstverständlich der Zuzug von psychologischen Fachleuten geworden ist. Die Leitlinien betonen den positiven Beitrag der Psychologie, verschliessen aber die Augen auch nicht vor den Reibungsflächen und Schwierigkeiten. In Bitterlis Ausführungen ist es tendenziell gerade umgekehrt: Er sieht vor allem die Schwierigkeiten und zitiert deshalb jene Passagen, die zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnen. Wie viel die Psychologie zur menschlichen Reifung beitragen kann, wird dabei fast nebensächlich.

Can. 1031 legt für den Empfang der Weihe ein Mindestalter fest: Ein Priesterkandidat darf die Diakonenweihe frühestens nach Vollendung des 23. Lebensjahres empfangen, die Priesterweihe nicht vor Vollendung des 25. Lebensjahres. Dass in diesem Zusammenhang nochmals auf die «ausreichende Reife» hingewiesen wird, zeigt das Grundanliegen, das hinter der Festlegung eines Mindestalters steht: Es geht darum, dass der Kandidat «über jene körperliche, geistige, emotionale, soziale und geistliche Reife verfügt, die er braucht, um hinsichtlich seines Lebensstandes eine verantwortliche Wahl zu treffen und den Dienst des Diakons bzw. Priesters in angemessener Weise auszuüben» (162). Diese erforderliche Reife hängt sicher nicht allein vom Alter ab, aber sie rechtfertigt die restriktive Praxis der Dispensgewährung und Überlegungen, das Mindestalter unter Umständen anzuheben – eine Möglichkeit, von der bislang allerdings nur sehr wenige Bischofskonferenzen Gebrauch gemacht haben.

### Weihehinderungsgründe

«Bei der Beurteilung der psychischen Eignung des Weihebewerbers ist der Ermessensfreiheit des Bischofs insofern eine Grenze gesetzt, als can. 1041,1° die Zulassung eines Kandidaten verbietet, der an einer psychischen Krankheit leidet, die ihn zur ordnungsgemässen Erfüllung des zu übernehmenden Dienstes unfähig macht» (169). Bitterli geht im Folgenden ausführlich den Fragen nach, welche psychischen Störungen in Betracht kommen und was zur «ordnungsgemässen Erfüllung des Dienstes» gehört. Ein besonderes Augenmerk richtet er in einem Exkurs auf die

Pädophilie und Ephebophilie. Die Unterscheidung zwischen Pädophilie, die sich an Kinder im vorpubertären Alter richtet, und Ephebophilie, die pubertäre oder peripubertäre Jugendliche betrifft, ist sinnvoll, weil die psychische Dynamik und die Therapierbarkeit dieser beiden Paraphilien sehr verschieden sind. Bitterli bleibt nicht bei rechtlichen Aspekten stehen, sondern fasst auch einige Erkenntnisse zusammen, wie potentielle Missbrauchstäter frühzeitig erkannt werden können.

Auf eine kirchenrechtliche Sicht beschränkt sich Bitterli in der Darstellung weiterer Irregularitäten (can. 1041,2–6°) und einfacher Hindernisse (can. 1042). Im Stil eines Kommentars zum CIC legt er die einzelnen Paragraphen kurz aus und bietet einen Überblick über die zum Teil unterschiedlichen Interpretationen.

### Skrutinien

Ein Kapitel über «das Verfahren zur Feststellung der kanonischen Eignung des Weihebewerbers» beschliesst den Hauptteil der Dissertation. Bitterli beschreibt das 1997 von der Sakramentenkongregation im Rundschreiben *Entre las más* empfohlene Verfahren, das vier (statt der bisher üblichen zwei) Skrutinien vorsieht: vor der Admissio, vor der Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst, vor der Diakonen- und vor der Priesterweihe. Besonders hilfreich für Ausbildungsverantwortliche sind die Auflistung jener Dokumente, die es für die Skrutinien braucht, und die Hinweise zum Vorgehen bei der Zulassung beziehungsweise Nichtzulassung.

### Kritische Würdigung

Was aus kirchenrechtlicher Sicht zur Frage «Wer darf zum Priester geweiht werden?» gesagt werden kann, stellt Bitterli in seiner Dissertation sorgfältig und umfassend dar. Ausführlich belegt er seine Ausführungen mit Hinweisen auf entsprechende päpstliche und kuriale Verlautbarungen, aber auch auf Dokumente diverser Bischofskonferenzen. Die kirchenrechtliche Sicht wird immer wieder ergänzt und erweitert durch psychologische Aspekte.

Im Hauptteil folgt die Dissertation den einschlägigen Canones des CIC, das heisst: Zuerst werden die positiven Eignungskriterien dargestellt, dann die Weihehindernisse. Aus psychologischer Sicht gehen dabei wichtige Zusammenhänge verloren. Das positive Kriterium der Reife kommt zum Beispiel bei den Weihehindernissen wenig zur Sprache, obwohl bei fast allen Hindernissen – aus psychologischer Perspektive – auch die Reife in Frage gestellt ist.

Indem die Dissertation den entsprechenden Canones entlanggeht, gleicht sie einem ausführlichen Kommentar zum CIC. Dadurch entsteht der Eindruck, dass alle Kriterien gleich wichtig sind. Hilfreich und notwendig wäre aber meines Erachtens, die

einzelnen Canones zu gewichten und grundsätzliche Kriterien stärker hervorzuheben, zum Beispiel, dass der Kandidat «für den Dienst der Kirche nützlich» sein sollte (vgl. can. 1025 § 2).

Am Schluss seiner Arbeit gibt Bitterli – neben einer kompakten Zusammenfassung – auch einige Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Eignungsnormen, die sich ganz im Rahmen bewegen, den der CIC absteckt: Die einen werden in diesen Empfehlungen sinnvolle Hinweise auf Nachjustierungen finden, während andere das Einfordern grundsätzlicher Änderungen (Frauenpriestertum, Pflichtzölibat) vermissen werden.

Die Grenze der Dissertation ist jene, die sie sich selbst setzt: Sie bewegt sich im kirchenrechtlichen Rahmen. Dabei ist sie klar gegliedert, gut lesbar und ausserordentlich umfassend. So wird sie als Kompendium und als Kommentar zum CIC Kirchenrechtlern und jenen, die in der Priesterausbildung tätig sind, gute Dienste leisten können.

Beat Grögli

### Das Priesterseminar – eine Bildungseinrichtung im Wandel

Gewissermassen eine Vorarbeit zur nebenstehend vorgestellten Dissertation ist die von Marius Bitterli als Lizentiatsarbeit eingereichte Schrift «Das Priesterseminar. Eine Bildungseinrichtung im Wandel?» (= Beihefte zum Münsterischen Kommentar Bd. 44. Ludgerus Verlag, Essen 2006, 128 Seiten). Um es vorwegzunehmen: Auch diese Veröffentlichung ist der besonderen Aufmerksamkeit von Bischöfen, Regenten und Ausbildungsverantwortlichen empfohlen, weil die Arbeit nicht nur einen historischen und kirchenrechtlichen Blick in die Vergangenheit wagt, sondern besonders auch auf aktuelle Fragestellungen und Nöte eingeht. Historisch gesehen ist das Priesterseminar ein «Kind» des Konzils von Trient. Das «tridentinische» Priesterseminar aber entstand in vielen Diözesen erst im 19. Jahrhundert. Das Zweite Vatikanische Konzil bekräftigte die Notwendigkeit der Seminarbildung, übertrug aber den Bischofskonferenzen die Abfassung von nationalen Ausbildungsordnungen.

Im Seminarrecht des CIC 1983 räumt der Gesetzgeber dem Modell des Diözesanseminars immer noch Priorität ein. Der Seminaristenmangel, der in der Zwischenzeit nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland und Österreich erreicht hat, legt aber zweifellos die Schaffung von interdiözesanen Seminaristen nahe. Man kann nur staunen – um einen Blick über den Bücherrand hinaus zu werfen –, wenn heute in einer Universitätsstadt noch verschiedene Priesterseminare geführt werden, wo jeweils ein Esstisch für die Seminaristen ausreicht. Oder anders gesagt: Die von Marius Bitterli dargestellten Alternativmöglichkeiten müssten unbedingt näher geprüft werden, nicht nur, um personelle und materielle Ressourcen nachhaltig einzusetzen, sondern auch, um den Seminaristen zu ermöglichen, sich in einer grösseren Gemeinschaft bewähren zu können.

#### «Und führe uns nicht in Versuchung ...»

Dieser Satz gilt nicht nur als Warnung für die Bischöfe, sich genau Gedanken zu machen, ob wirklich jede Diözese ein eigenes Seminar führen muss, sondern auch als Aufruf zu Klugheit und Vorsicht, die bei der Aufnahme andernorts abgewiesener oder entlassener Kandidaten anzuwenden sind. Bitterli stellt fest, dass die Rahmenordnung der Schweizer Bischofskonferenz dazu keine detaillierten Normen aufweist, obwohl hier sicher (wieder!) Handlungsbedarf besteht. Noch einmal anders ist die Situation bei Spätberufenen. Die (Aus-)Bildung schliesslich, die auf den späteren pastoralen Dienst ausgerichtet sein soll, verdient sicher ein besonderes Augenmerk, weil heute die Anforderungen an einen Priester wesentlich höher sind als früher.

Urban Fink-Wagner

PRIESTER 2

# AMTLICHER TEIL

## BISTUM BASEL

### Stellungnahme zu den Ereignissen in Luzern

Das Bistum Basel beurteilt den Aids-Truck der Missio Schweiz und eine parallel dazu organisierte Aktion in Luzern vom 25. bis 27. Oktober 2010 an sich als positiv, jedoch die öffentliche Kommunikation dazu als verfehlt.

### Die Aktionen

Der von Missio Schweiz betreute Aids-Truck ist eine Wanderausstellung aus Deutschland, die für Pfarreien und Schulen in Luzern gemietet wird zum Zweck der Aufklärung über HIV/Aids in Afrika. Wichtiges Thema sind die prekären Lebensumstände als Ursache und Folge der Verbreitung des Virus sowie die Lebenssituation der rund 14 Millionen Aids-Waisen. In Ateliers wird mit Jugendlichen auch ein Bezug zum eigenen Leben und zu Aids in der Schweiz hergestellt.

Kirchliche Mitarbeitende in der Stadt Luzern organisierten eine zweite Aktion mit dem Jugendmobil, in dem Kondome auflagen, jedoch zu keinem Zeitpunkt aktiv verteilt wurden. Es ging um Gespräche mit den Jugendlichen über einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität. Zentral dabei war die ABC-Methode (A: Abstain, B: Be faithful, C: use a Condom).

Beide Aktionen waren aus Sicht des Bistums positiv. Das Kondom war Thema als «ultima ratio», allein in Bezug auf Aids und nicht in Bezug auf Verhütung. Davon weicht das öffentliche Bild deutlich ab, das von einigen Initianten selber provoziert wurde.

### Öffentliche Kommunikation

Zu den Aktionen gab es einen Flyer mit Communiqué, Medienauftritte sowie beschriftete Kondompäckchen. Die Ausrichtung dieser Werbung war mit Blick auf die konkreten Aktionen verfehlt. Gemessen am medialen Niederschlag wurde eine sachdienliche Berichterstattung sogar verhindert. Einzelne Akteure erweckten den Eindruck einer Luzerner Kirche, die Kondome verteilt. Besonders distanziert sich das Bistum Basel von folgenden Elementen:

– Die Kondomverpackung mit der Aufschrift «Katholische Kirche Luzern» war eine unnötige Provokation, hinter der nicht alle Pfarrer und Gemeindeleiter/innen des Pastoralraumes Stadt Luzern standen. Somit muss die Aufschrift gar als Etikettenschwindel verstan-

den werden; es gab keine Legitimation, im Namen der katholischen Kirche in Luzern aufzutreten.

– Ebenso problematisch waren die Auftritte einzelner Vertreter der Aktion in Luzern, die sich beim Sortieren oder Verteilen von Kon-

domen filmen liessen und so, in Analogie zum Flyer, eine visuellen Botschaft unterstützten, in der alles auf die Kondomfrage fokussiert wurde. Dies entspricht nicht dem differenzierten Ansatz der Aktionen.

– Das Ganze passt zum Motto des Communiqués «Schütze deinen Nächsten wie dich selbst». Dieses macht, in Anlehnung an das Gebot der Nächstenliebe, aus diesem Gebot eine unpersönliche Verkehrsregel für den Umgang mit der eigenen Sexualität. Das Hauptan-

## BISTUM SITTEN

### Bischöfliche Dienste im Jahr 2011

F = Firmung      PB = Pastoralbesuch

#### Februar

Sa 26.	Martigny Ayent	F	Mgr. Norbert Brunner GV Bernard Broccard
So 27.	St-Léonard Grimisuat	F	Mgr. Norbert Brunner GV Bernard Broccard

#### März

Sa 5.	Arbaz	F	GV Bernard Broccard
Sa 12.	Varen Savièse	F	Mgr. Norbert Brunner GV Bernard Broccard
So 13.	Salgesch	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 19.	Turtmann	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 26.	Albinen und Guttet-Feschel Agarn	F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner
So 27.	Erschmatt	F	GV Richard Lehner

#### April

Sa 2.	Susten Massongex	F	Mgr. Norbert Brunner GV Bernard Broccard
So 3.	Leuk-Stadt Steg	F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner
Sa 9.	Vérossaz Lötschental Niedergesteln	F	GV Bernard Broccard Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner
So 10.	Collombey und Muraz Orsières Raron	F	GV Bernard Broccard Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner
Sa 30.	Monthey-Choëx Niedergampel	F	GV Bernard Broccard Mgr. Norbert Brunner

#### Mai

So 1.	Gampel Montana-Village	F	Mgr. Norbert Brunner GV Bernard Broccard
Sa 7.	Eischoll und Unterbäch Montana-Crans	F	GV Richard Lehner GV Bernard Broccard
So 8.	Ergisch und Ems Bürchen Lens	F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner BV Stefan Margelist
Sa 14.	Val d'Illiez-Champéry	F	GV Bernard Broccard
So 15.	Troistorrents	F	GV Bernard Broccard
Sa 21.	Glis Saas-Balen und Saas-Grund Fully	F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner GV Bernard Broccard

liegen scheint eine möglichst hohe Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu sein, denen eine tiefere und auch geistig-seelische Auseinandersetzung im christlichen Sinn gar nicht mehr zugemutet wird. Das Verständnis der Kirche von einer menschenwürdigen Sexualität musste in diesem Kontext von Anfang an untergehen.

**Zusammenfassend**

Das Bistum Basel erachtet die Aktionen selbst als positiv, im Gegensatz zur entsprechenden

Kommunikation, in welcher der Fokus einseitig und in Verzerrung der eigentlichen Aktion auf die Benützung von Kondomen gelegt wurde. Dass dies viele gläubige Menschen verärgert und mit Sorge erfüllt, zumal das Ganze als «katholisch» verkauft wurde, kann das Bistum Basel gut verstehen.

*Giuseppe Gracia*

Kommunikationsbeauftragter

In Absprache mit der Regionalleitung St. Viktor und dem Dekan und Pastoralraumpfarrer der Stadt Luzern.

**Ausschreibungen**

Die auf den 1. August 2011 frei werdende Co-Leitung der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindegatechese im Bistumskanton Luzern wird für eine Co-Stellenleiterin/einen Co-Stellenleiter ausgeschrieben (siehe Inserat letzte SKZ-Ausgabe S. 756). Die auf den 1. August 2011 frei werdende Leitung der Fachstelle für den Beratungsdienst für Religionsunterricht an Sonderschulen im Bistumskanton Luzern wird für einen Stellenleiter/eine Stellenleiterin ausgeschrieben (siehe Inserat letzte SKZ-Ausgabe S. 756). Interessenten melden sich bitte bis zum 30. November 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail [personalamt@bistum-basel.ch](mailto:personalamt@bistum-basel.ch).

So 22.	Brig Ried-Brig Saillon und Leytron	F F F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner GV Bernard Broccard
Sa 28.	Naters Zermatt Riddes	F F F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner GV Bernard Broccard
So 29.	Mund Saxon und Isérables	F F	Mgr. Norbert Brunner GV Bernard Broccard
<i>Juni</i>			
Sa 4.	Plan-Conthey	F	BV Stefan Margelist
So 5.	Chamoson	F	BV Stefan Margelist
Sa 11.	Sion, St-Guérin Visp Bramois Erde und Vétroz	F F F F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner GV Bernard Broccard BV Stefan Margelist
So 12.	Sion, Sacré Cœur Saas-Fee und Saas-Almagell Sion, Cathédrale Ardon	F F F F	Mgr. Norbert Brunner GV Richard Lehner GV Bernard Broccard BV Stefan Margelist
Mo 13.	Leukerbad	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 18.	Seelsorgeregion Aigle Anniviers	F F	GV Bernard Broccard GV Bernard Broccard
So 26.	Seelsorgeregion St-Maurice	F	GV Bernard Broccard
<i>September</i>			
Sa 17.	Seelsorgeregion Sitten	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 18.	Seelsorgeregion Sitten	PB	Mgr. Norbert Brunner
<i>Oktober</i>			
Sa 8.	Grimisuat	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sa 15.	Arbaz	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sa 22.	Seelsorgeregion Sitten	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 23.	Seelsorgeregion Sitten	PB	Mgr. Norbert Brunner
<i>November</i>			
Sa 5.	Vouvry	F	Mgr. Norbert Brunner
So 6.	Vionnaz	F	Mgr. Norbert Brunner
Sa 12.	Seelsorgeregion Nendaz	F	GV Bernard Broccard
So 13.	Bouveret Seelsorgeregion Nendaz	F F	Mgr. Norbert Brunner GV Bernard Broccard
Sa 19.	Seelsorgeregion Sitten	PB	Mgr. Norbert Brunner
Sa 26.	Seelsorgeregion Sitten	PB	Mgr. Norbert Brunner
So 27.	Seelsorgeregion Sitten	PB	Mgr. Norbert Brunner
<i>Dezember</i>			
So 4.	Ayent	PB	Mgr. Norbert Brunner

Sitten, 11. Oktober 2010

**WORTMELDUNG**

**Kirchliche Begräbnisfeier – nur überarbeiten?**

«Meister, die Arbeit ist getan, soll ich sie gleich flicken?» An diese Frage eines Schusterlehrlings erinnert die Mitteilung in SKZ 178 (2010), Nr. 26, S. 506, dass die zweite Ausgabe der «Kirchlichen Begräbnisfeier» wegen ihrer offenkundigen Mängel überarbeitet werden soll. Die Ausgabe von 1972/73 bleibt vorerst in Kraft.

Da meldet sich ein ungutes Gefühl. Hat man in den vergangenen 37 Jahren nichts dazugelernt? Insofern ist eine Überarbeitung sicher begrüssenswert. Nur – genügt sie? Müsste da – gerade im sensiblen Vollzug einer Bestattungsfeier – nicht (endlich!) mit dem Ernst gemacht werden, was Romano Guardini 1964 in seinem berühmt gewordenen Brief anlässlich des Liturgischen Kongresses in Mainz als «harte Frage» gestellt hat: «Ist vielleicht das, was «Liturgie» heisst, so sehr historisch gebunden – antik oder mittelalterlich oder barock –, dass man [es] der Ehrlichkeit wegen ganz aufgeben müsste? Sollte man sich nicht zu der Einsicht durchringen, der Mensch des industriellen Zeitalters, der Technik und der durch sie bedingten soziologischen Strukturen sei zum [erg. überkommenen] liturgischen Akt einfach nicht mehr fähig? Und sollte man, statt von Erneuerung zu reden, nicht lieber überlegen, in welcher Weise die heiligen Geheimnisse zu feiern seien, damit dieser Mensch mit seiner Wahrheit in ihnen stehen könne?»

Diesbezüglich wäre eine Revision der 2001 veröffentlichten fünften Liturgieinstruktion über den Gebrauch der Volkssprache in den liturgischen Büchern angezeigt. Dieser Erlass blockiert fällige Entwicklungen erheblich!

*Robert Trottmann*





**St.-Johannes-Stift**  
7205 Zizers  
[www.stjohannes-stift.ch](http://www.stjohannes-stift.ch)

Im St.-Johannes-Stift, das als Alters- und Pflegeheim geführt wird und eine Institution des Bistums Chur ist, leben rund 32 betagte Menschen.

Unser Hausspiritual ist für die seelsorgerliche Betreuung unserer Bewohner sowie für die regelmässigen Gottesdienste in unseren zwei Kapellen verantwortlich.

Aus Altersgründen hat unser langjähriger Spiritual demissioniert. Wir suchen deshalb auf den 1. Januar 2011 oder nach Vereinbarung einen

## Spiritual/Hausgeistlichen

### Sie bringen Folgendes mit:

- Erfahrung als Spital- oder Heimseelsorger
- Freude an der seelsorgerlichen Betreuung unserer Bewohner im Heimaltag
- die Bereitschaft, gemeinsam mit dem Pflorgeteam und Arzt Sterbende individuell und würdig zu begleiten

### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Stelle mit Gestaltungsfreiraum
- eine enge Zusammenarbeit mit der Heimleitung und unserem Pflorgeteam

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30. November 2010 an folgende Adresse: Heimleitung St.-Johannes-Stift, Vialstrasse 18, 7205 Zizers.

Für Fragen steht Ihnen Frau C. Stieger, Telefon 081 307 18 08, gerne zur Verfügung.

HONGLER



## Lichterglanz bei Hongler Kerzen

November & Dezember:  
Weihnachtsausstellung im Laden.  
Günstige Kerzen im Kiloverkauf.

Mi 14 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr  
Führungen durch die  
Kerzenwerkstatt.

Kerzenfabrik Hongler  
9450 Altstätten SG  
Informationen unter  
**Tel 071/788 44 44**  
oder [www.hongler.ch](http://www.hongler.ch)





— musiCreativ —  
**PRO AUDIO AG**  
Audio- und Medientechnik

... damit die **Botschaft** ankommt !

**seis akustik**



Audio-Akustik und Medientechnik  
für Kirchen:

**musiCreativ Pro Audio AG**  
Tödistrasse 54 • 8810 Horgen • Tel. 044 725 24 77  
[info@musicreativ.ch](mailto:info@musicreativ.ch) • [www.musicreativ.ch](http://www.musicreativ.ch)



### Autorin und Autoren dieser Nummer

Kaplan *Beat Grögli*  
Waldstrasse 3, 9008 St. Gallen  
[beat.groegli@bluewin.ch](mailto:beat.groegli@bluewin.ch)  
Dr. med. *Roland W. Moser*  
Schulgasse 18, 3274 Merzlingen  
[roland.moser@janiba.com](mailto:roland.moser@janiba.com)  
Dr. *Katharina Schmocker Steiner*  
Rebgasse 13, 4314 Zeiningen  
[kksteiner@sunrise.ch](mailto:kksteiner@sunrise.ch)  
Pfarrer em. Dr. *Robert Trottmann*  
Im Kehl 4, 5400 Baden

### Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie  
und Seelsorge / Amtliches Organ  
der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen,  
Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten  
Mit Kipa-Woche, 8027 Zürich  
E-Mail [kipa@kipa-apic.ch](mailto:kipa@kipa-apic.ch)

### Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern  
Telefon 041 429 53 27  
E-Mail [skzredaktion@lzmedien.ch](mailto:skzredaktion@lzmedien.ch)  
[www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch)

### Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

### Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)  
Abt Dr. *Berthold Müller* OSB  
(Engelberg)  
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

### Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarien-  
konferenz (DOK)

### Herausgeberkommission

Vertreter Bistum Basel vakant  
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)  
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

### Verlag

LZ Fachverlag AG  
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar  
E-Mail [info@lzfachverlag.ch](mailto:info@lzfachverlag.ch)

### Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03  
E-Mail [skzinserte@lzfachverlag.ch](mailto:skzinserte@lzfachverlag.ch)

### Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

### Abonnemente

Telefon 041 767 79 10  
E-Mail [skzabo@lzfachverlag.ch](mailto:skzabo@lzfachverlag.ch)

### Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–  
Ausland zuzüglich Versandkosten  
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare  
werden nicht zurückgesandt.  
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-  
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.*

### Neue SKZ-Homepage

Ab sofort führt die SKZ unter [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch) eine neue Homepage, die vom Katholischen Mediendienst den heutigen technischen Möglichkeiten angepasst wurde. Besonders hilfreich ist die Volltextsuche in den SKZ-Ausgaben ab dem Jahre 1997. SKZ-Abonnentinnen und -abonnenten erhalten die Zugangsdaten gratis bei: [webmaster@kath.ch](mailto:webmaster@kath.ch)

